

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

37. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 13. 11. 2008

Nr. 36

138

Einladung zur 8. Sitzung des Sportbeirates

Im Auftrag des Vorsitzenden laden wir zur nächsten Sitzung des Sportbeirates

am 24. November 2008 um 17.00 Uhr; Raum 106
Homburger Strasse 17; 61169 Friedberg

ein. Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

TOP 1

Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

TOP 2

Projektbezogene Jugendsportförderung 2008
Auswertung der Anträge (aktueller Stand)
Beschlussfassung Warteliste

TOP 3

Investitionsförderung IFR Mittel des Landes Hessen
Erörterung und Beschluss der Prioritätenliste 2009

TOP 4

Projekt „Kein Platz für Rassismus!“
Information des Sportkreis Wetterau

TOP 5

Einrichtungsbeirat des EGW – Workshop Sporthallen
Information

TOP 6

Verschiedenes

- Termine 2009
- Sportkristag 2009
- Markt der Region 2009
- Deutsche Sportabzeichentour 2009

Im Auftrag
gez. Stamm-Höpfner

139

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Haushaltssatzung des Wetteraukreises Friedberg (Hessen) mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Wetteraukreises Friedberg (Hessen) für das Haushaltsjahr 2009 mit den dazugehörigen Anlagen liegt gemäß § 52 der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I, S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2006 (GVBl. I S. 394), in Verbindung mit §§ 114 d und § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung, in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I, S. 757), - GVBL. II 331-1, 332-1 - in der Zeit vom

17. November bis 28. November 2008

von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Dienstleistungszentrum des Wetteraukreises (Gebäude A), Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen), öffentlich aus. Friedberg (Hessen), den 05.11.2008

Wetteraukreis
Der Kreisausschuß in Friedberg (Hessen)
(O. Lich)
Kreisbeigeordneter

140

Nachtrag zur Satzung des „Abwasserverbandes Horlofftal“ mit Sitz in Florstadt

Mit Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Horlofftal vom 07.11.2007 wurde die Verbandssatzung vom 17.06.2003 (Amtliche Bekanntmachungen des Wetteraukreises Nr. 21 v. 17.06.2003) wie folgt geändert:

Neufassung § 4:

§ 4 Aufgabe

Der Verband hat die Aufgabe, das in den Mitgliedsgemeinden anfallende Abwasser abzuführen und zu behandeln. Er kann weitere Aufgaben im Sinne des § 2 Wasserverbandsgesetz - WVG übernehmen.

Ergänzung des § 9 Abs. 2 um Ziffer 12:

12. die Übernahme weiterer Aufgaben im Sinne des § 2 Wasserverbandsgesetz - WVG.

Änderung des § 24, Satz 1:

In § 24, Satz 1, werden die Worte „oder an einen zugelassenen Wirtschaftsprüfer“ gestrichen.

§ 37, Inkrafttreten:

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Genehmigung

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit gemäß § 58 Abs. 2 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz -WVG-) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I Seite 405) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.5.2002 (BGBl. I S. 1578 ff.) genehmigt und öffentlich bekannt gemacht.

Friedberg, den 05.11.2008

Der Kreisausschuß
des Wetteraukreises
- Fachdienst Recht und Kommunalaufsicht -
Im Auftrag
Meiß

**Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
für die Inanspruchnahme
der Zentralen Leitstelle**

Aufgrund des § 8 Absatz 1 in Verbindung mit § 19 Absatz 3 des Gesetzes zur Neuordnung des Rettungsdienstes in Hessen (Hess. Rettungsdienstgesetzes (HRDG) 1998) in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. I S. 499) und der §§ 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat der Kreistag des Wetteraukreises in seiner Sitzung am

05.11.2008

die nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Zur Deckung der Kosten, die dem Wetteraukreis aus der Durchführung des HRDG entstehen und nicht anderweitig erstattet werden, erhebt der Kreis Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle.

§ 2 Entstehung der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht durch die Vergabe eines Einsatzauftrages durch die Zentrale Leitstelle an einen Leistungserbringer nach dem Hessischen Rettungsdienstgesetz (HRDG).
- (2) Gebührenpflichtig sind nur die Einsatzaufträge, für die bei den Leistungserbringern ein Anspruch auf Benutzungsentgelt besteht.

§ 3 Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist der Leistungserbringer, der den Einsatzauftrag ausführt und abrechnet.

§ 4 Gebührenfestsetzung

- (1) Für jeden erteilten Einsatz der Notfallversorgung incl. Notarztversorgung und für jeden erteilten Krankentransport-Einsatz wird eine Gebühr von 23,00 € erhoben.
- (2) Mehrere gleichzeitig erteilte Aufträge an den gleichen Leistungserbringer werden als getrennte Aufträge berechnet.

§ 5 Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die nach § 4 zu entrichtenden Gebühren werden zwei Wochen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Die Gebühren werden monatlich bei dem Gebührenpflichtigen angefordert.

§ 6 Rechtsmittel

Gegen die Heranziehung zu den Kosten nach dieser Satzung stehen den Kostenpflichtigen die Rechtsmittel nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21.01.1960 (BGBl. I S. 17 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.3.1991, BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch § 62 Abs. 11 des Gesetzes vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010) zu. Rechtsmittel haben gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 1 keine aufschiebende Wirkung.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.
- (2) Mit gleichem Zeitpunkt tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Friedberg, den 6.11.2008

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises
in Friedberg/Hessen

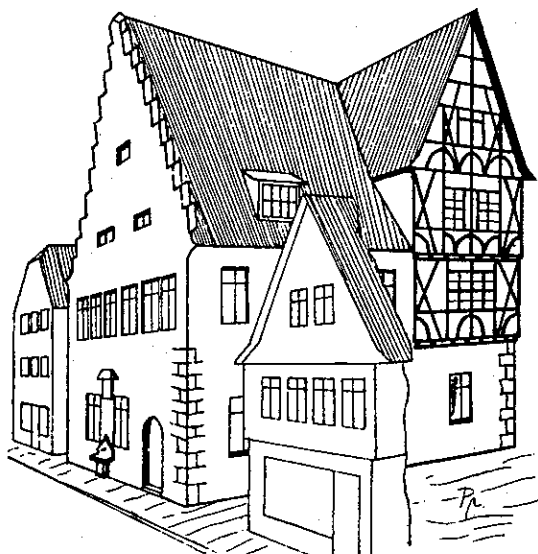
Joachim Arnold
Landrat

Ottmar Lich
Kreisbeigeordneter

Das Büdinger »Heuson-Museum im Rathaus«

ist ein modern eingerichtetes Regionalmuseum.

63654 Büdingen, Hess. 1, Rathausgasse 6, Tel. (0 60 42) 88 41 71 oder 28 53



Die reichhaltigen Sammlungen des Büdinger Geschichtsvereins, des Trägers des Büdinger Museums, werden im über 500 Jahre alten historischen Rathaus wie folgt präsentiert:

Erdgeschoß (Markthalle):

Geschichtliche Entwicklung der Stadt und des Altkreises Büdingen;

Obergeschoß (Sitzungssaal):

Vorgeschichtliche und römische Funde, historische und kulturgeschichtliche Sonder- und Wanderausstellungen;

Dachgeschoß:

Aussterbendes Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Schaudapot und Bibliothek.

Öffnungszeiten: Di. – Fr. 10 – 12 Uhr,

Mi. + Sa. 15 – 17 Uhr,

So. 10 – 12 Uhr und 15 – 17 Uhr

und nach Vereinbarung

Der Eintritt ist frei.